

Bundratsbeschluss zur Volksabstimmung vom 26. September 2010

vom 21. Juli 2010

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976¹
über die politischen Rechte,

beschliesst:

Art. 1

Die Volksabstimmung über die Änderung vom 19. März 2010² des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) findet am 26. September 2010 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen statt.

Art. 2

Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die nach den gesetzlichen Vorschriften zur Durchführung der Abstimmung nötigen Massnahmen zu treffen.

Art. 3

Dieser Beschluss ist den Kantonen mitzuteilen und in das Bundesblatt aufzunehmen.

21. Juli 2010

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Doris Leuthard

Die Bundeskanzlerin: i.V. André Simonazzi

¹ SR 161.1

² BBl 2010 2089

